

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/9/14 91/13/0233

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 14.09.1994

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §115 Abs1:

BAO §144 Abs1;

BAO §144 Abs2;

BAO §166;

BAO §182 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen betreffend die Vornahme eines Augenscheines ohne vorherige Verständigung des Abgabepflichtigen, wobei das Finanzamt im konkreten Fall seine Amtshandlung zu Unrecht auf § 144 BAO und nicht auf § 182 BAO gestützt hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1991130233.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$